

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel  
Studiengang: Ökologische Landwirtschaft, Master  
Hochschule: Universität Kassel  
Standort: Kassel  
Datum: 17.09.2019  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind bis auf folgende Ausnahme gleichfalls plausibel:

In der Bewertung zu § 11 MRVO hebt die Gutachtergruppe auf Seite 13f. des Akkreditierungsberichts auf der einen Seite hervor, dass die Qualifikationsziele auch des Masterstudiengangs „klar formuliert“ sind, bemängelt aber auf der anderen Seite deren hohe Ähnlichkeit mit den Qualifikationszielen des grundständigen Bachelorstudiengangs. Warum eine „Nachschärfung zwecks besserer Differenzierung der unterschiedlichen Abschlussniveaus“ lediglich empfohlen und nicht beauftragt wurde, erschließt sich dem Akkreditierungsrat angesichts der eindeutigen Vorgaben von § 11 (2) MRVO (die Qualifikationsziele sind „stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau“) nicht. Nachdem dieses Monitum von der Universität allerdings mit der Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht bereits angemessen behoben wurde, ist auch in diesem Punkt eine abweichende Entscheidung nicht erforderlich.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit dem folgenden Hinweis:

---

Der Akkreditierungsrat stimmt mit den Gutachtern prinzipiell überein, dass sowohl die Abbruchquoten als auch die mittleren Studiendauern vergleichsweise hoch erscheinen. Angesichts eines offenkundig ausdifferenzierten Qualitätsmanagements- und Monitoringsystems ist der Akkreditierungsrat überzeugt, dass die Universität Kassel vor allem die Drop-Out-Raten, wie von den Gutachtern auf Seite 16 des Akkreditierungsberichts empfohlen, auch weiterhin aufmerksam verfolgen und bei Bedarf mit angemessenen Maßnahmen gegensteuern wird.